

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Martin Trefzer (AfD)

vom 12. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Januar 2023)

zum Thema:

Hochschulverträge und Fachkräftegewinnung

und **Antwort** vom 27. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Januar 2023)

?

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Martin Trefzer (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14543

vom 12. Januar 2023

über Hochschulverträge und Fachkräftegewinnung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welchen Bereichen besteht oder droht in Berlin ein Fachkräftemangel in Bezug auf akademisch ausgebildete Fachkräfte?

Zu 1.:

In Wirtschaft und Gesellschaft werden aus zahlreichen Branchen zunehmende Schwierigkeiten berichtet, freie Stellen qualifiziert zu besetzen. Hier leisten die Hochschulen einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung der benötigten Fachkräfte. In vielen Branchen, wie zum Beispiel Pflege, Soziale Arbeit oder frühkindliche Bildung, aber auch im IT-Bereich bestehen neben der akademischen Ausbildung berufliche Ausbildungswege, die für die Deckung des Fachkräftebedarfs wesentlich sind. In den wenigsten Fällen gibt es verlässliche Bedarfssprognosen in einer solchen Form, dass sich daraus unmittelbar der zahlenmäßige Ausbildungsbedarf für den akademischen Qualifizierungsweg oder gar für die Ausbildung in konkreten Studiengängen ableiten lässt. Lediglich für die Lehrkräftebildung lässt sich der Bedarf an akademisch ausgebildeten Fachkräften direkt identifizieren.

Im öffentlichen Dienst betrifft der Fachkräftebedarf insbesondere den bereits erwähnten Bereich der Lehrkräftebildung, die Öffentliche Verwaltung, den Bereich des Bauingenieurwesens, den Polizeivollzugsdienst und die Soziale Arbeit.

2. Was will die Senatsverwaltung für Wissenschaft gegen den Fachkräftemangel unternehmen? Für welche Bereiche will der Senat über die kommenden Hochschulverträge eine Erhöhung der Studenten- oder Absolventenzahlen erreichen?

Zu 2.:

Im Rahmen der Hochschulverträge vereinbart das Land mit den jeweils einschlägigen Hochschulen konkrete Ausbildungs- oder Ausbauziele. Zudem schließt das Land je nach Bedarf zusätzliche Vereinbarungen mit den ausbildenden Hochschulen, die bei dauerhaftem Bedarf zur Aufnahme in die folgenden Hochschulverträge geprüft werden. Aktuell betrifft dies die Lehrkräftebildung an den vier Universitäten, die Studiengänge für Öffentliche Verwaltung, Polizeivollzugsdienst und Bauingenieurwesen an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR) sowie Soziale Arbeit und Erziehung und Bildung im Kindesalter an der Alice-Salomon-Hochschule Berlin (ASH). Zudem wurden mit den aktuellen Hochschulverträgen an der ASH und der Charité - Universitätsmedizin Berlin Pflegestudiengänge eingerichtet sowie an der Charité ein Hebammenstudiengang. Vereinbarungen gibt es darüber hinaus mit den konfessionellen Hochschulen.

Der Senat beabsichtigt, in den kommenden Hochschulverträgen erneut Vereinbarungen zur Lehrkräftebildung zu treffen sowie die über Kooperationsvereinbarungen an der HWR erfolgten Kapazitätserhöhungen zu verstetigen. Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung steht hierzu im Austausch mit den jeweils zuständigen Fachverwaltungen.

3. Wie gestaltet sich bei den akademischen Mangelberufen das entsprechende Studienplatzangebot in Berlin? Welche Fächer, in denen Absolventen benötigt werden, sind bei den Bewerbungen und Einschreibungen unternachgefragt, welche sind übernachgefragt?

Zu 3.:

Generell tragen die Hochschulen Berlins mit ihrem weit gefächerten Studienangebot umfassend zur Deckung des Fachkräftebedarfs bei. In ihrer Strukturplanung sorgen sie in Abstimmung mit der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung dafür, bedarfsgerecht Qualifizierungsangebote vorzuhalten und, sofern erforderlich, auszubauen. Über die Hochschulverträge wird zudem der Ausbau besonders relevanter Studienangebote verbindlich geregelt und durch das Land gefördert.

Die Nachfrage nach Studienplätzen ist fachspezifisch sehr unterschiedlich. Während die Nachfrage nach Studienplätzen in der Informatik, Hebammenwissenschaft, Sozialer Arbeit und Öffentlicher Verwaltung in den letzten Jahren das Angebot deutlich übertroffen hat, liegen Nachfrage und Angebot im gehobenen Polizeivollzugsdienst im Mittel der letzten Jahre in einem Gleichgewicht. Die Studiengänge der Pflege sind derzeit wenig nachgefragt, hier können in der Regel nicht alle Studienplätze besetzt werden.

Im Bereich der Lehrkräftebildung ergibt sich je nach Schulart und Fächergruppe ein differenziertes Bild: Die Studienplätze für das Grundschullehramt und hier besonders in Verbindung mit Sonderpädagogik sind generell stark nachgefragt. Für das Lehramt an integrierten Sekundarschulen und Gymnasien (ISS/Gym) ist die Nachfrage für die Schulfächer Biologie, Deutsch, Englisch, Geschichte, Politische Bildung, Sport, künstlerisch-musische Fächer und Sonderpädagogik in der Regel sehr hoch. In den naturwissenschaftlichen Fächern und den weiteren Sprachen liegt hingegen die Nachfrage in den letzten Jahren unterhalb des Angebots. Das Lehramt an beruflichen Schulen ist deutlich unternachgefragt. Ausnahmen gibt es hier nur für die Fächer „Wirtschaft und Verwaltung“ sowie „Ernährung/Lebensmittelwissenschaft“, die in der Regel gut nachgefragt sind.

4. Wie will die Senatsverwaltung für Wissenschaft die Hochschulen konkret im Aufbau der notwendigen Studienplatzkapazitäten (Räume und Personal) unterstützen? Welche Fächer betrifft dies?

Zu 4.:

Siehe Antwort zu 2. Die für den Ausbau bzw. die Verstärkung des bereits erfolgten Ausbaus nötigen Mittel werden bei der Bemessung der Zuschüsse berücksichtigt. Dies betrifft sowohl die personellen als auch die sächlichen Bedarfe. Für die Lehrkräftebildung sind zudem zusätzliche Mittel in Höhe von rund 17 Mio. Euro im Landeshaushalt eingestellt.

5. Senatorin Gote erklärte mehrfach, bei den Hochschulvertragsverhandlungen das Lehramtsstudium ganz oben auf die Agenda zu setzen und die Hochschulen aufzufordern, deutlich aktiver zu werden. Was fordern die Hochschulen konkret zur Unterstützung für den Ausbau der Lehrerausbildung und was bietet der Senat den Hochschulen im Gegenzug für den geforderten Ausbau der Lehrerausbildung an?

Zu 5.:

Die konkreten Ausbildungsziele und die dafür nötigen finanziellen Ressourcen sind Gegenstand der Vertragsverhandlungen. Der Umfang des nötigen Ausbaus der Lehrkräftebildung ist in diesem Rahmen abzustimmen. Erst auf dieser Grundlage können die Hochschulen darlegen, welche Bedarfe sich daraus ergeben. Die Veranschlagung der nötigen Mittel im Landeshaushalt ist Gegenstand der Haushaltsberatungen.

6. Wird es zu den Lehramtsabsolventen (und ggf. auch zu anderen Fächern) eine Verbleibsstudie und eine Studie zu den Gründen des Studienabbruchs geben?

Zu 6.:

Verbleibstudien ebenso wie Befragungen zu den Gründen des Studienabbruchs sind wichtige Instrumente, um geeignete Maßnahmen zur Deckung des Fachkräftebedarfs ergreifen zu können. Für den Bereich der Lehrkräftebildung werden in der von den für Hochschulen und das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltungen geplanten Multikohortenstudie auch die genannten Fragestellungen aufgegriffen. Weitere Studien sind durch das Land derzeit nicht in Planung, die Hochschulen beteiligen sich jedoch regelmäßig an Absolvierende, die von externen Anbietern durchgeführt werden, oder führen eigene Studien im Rahmen ihres Qualitätsmanagements durch.

Berlin, den 27. Januar 2023

In Vertretung
Armaghan Naghipour
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung